

FORMBLATT C ⁽²⁾

ANTWORT AUF DEN ANTRAG AUF ERMITTLUNG DER ANSCHRIFT DES EMPFÄNGERS DES SCHRIFTSTÜCKS
(Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2020/1784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken ⁽²⁾ ⁽³⁾)

Referenznummer der ersuchten Behörde:

Referenznummer der Übermittlungsstelle:

1. EMPFÄNGER

1.1. Name/Bezeichnung:

1.2. Bekannte Anschrift:

1.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

1.2.2. PLZ und Ort:

1.2.3. Staat:

1.3. Eine Anschrift konnte nicht ermittelt werden

1.4. Sonstige Angaben:

Geschehen zu:

am:

Unterschrift und/oder Stempel oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

⁽¹⁾Die Verwendung dieses Formblattes ist freigestellt.

⁽²⁾ABl. L 405 vom 2.12.2020, S. 40.

⁽³⁾ Dieses Formblatt gilt nur für die Mitgliedstaaten, die Unterstützung nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2020/1784 leisten.